

Kiesgrubenarchäologie am Unteren Niederrhein

Julia Obladen-Kauder, unter Mitwirkung von Elisabeth Marks

Mit der Entwicklung des Betonbauverfahrens zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte auch am Niederrhein allmählich der Abbau von Kiesen und Sanden ein. Im Arbeitsgebiet des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland hat die Gewinnung nichtenergetischer Rohstoffe vor allem in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Wiederaufbau stark zugenommen. Ein zweiter Boom ist in den 1970er und 1980er Jahren zu verzeichnen, als viele Innenstädte einer grundlegenden Sanierung unterzogen wurden und man begann, in den Randlagen große Gewerbegebiete zu bauen. Der Flächenverbrauch nimmt inzwischen die Dimensionen von Braunkohletagebauen an (vgl. folgenden Beitrag U. Geilenbrügge). Lagen die Abbauareale bis vor wenigen Jahren konzentriert in der holozänen Rheinaue, ist in letzter Zeit eine stetige Verlagerung der Rohstoffgewinnung in das Hinterland zu beobachten, wo einem Gutachten aus den 1990er Jahren zufolge ausreichend Ressourcen für die nächsten Jahrzehnte vorhanden sind.

Da die Aue in den vergangenen Jahrtausenden durch ständige Flussbettwechsel und Hochwässer stark überprägt ist, sind archäologische Befunde häufig unter mächtigen fluviatilen Ablagerungen begraben. Das bedeutet, dass Prospektionsmaßnahmen wie Begehungen im Vorfeld von Abgrabungsvorhaben zeitweilig nicht die gewünschten Resultate erbringen. Nur die sog. harte Prospektion in Form von Sondagen vermag dann zu weiteren Ergebnissen führen.

Gesetze und Verfahrenspraxis

Seit 1990 sind auch die „Kulturgüter“ Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die Auswirkungen eines geplanten Vorhabens auf ein Bodendenkmal sind frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Bei konkreten Hinweisen auf das Vorhandensein archäologischer Fundstellen sind durch den Vorhabenträger Prospektionsmaßnahmen zu veranlassen. Das Ergebnis ist im Rahmen der von ihm vorzulegenden Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) darzustellen, damit die Genehmigungsbehörden im weiteren Verfahrensablauf eine Prüfung der Umweltverträglichkeit vornehmen können. So gelang es in den letzten Jahren zunehmend, nicht nur denkmalrechtlich geschützte, sondern auch nicht eingetragene Bodendenkmäler zu erhalten oder

doch zumindest ihre archäologische Untersuchung vor der Zerstörung durch Abgrabung zu Lasten des „Veranlassers“ einzufordern. Dass auch Bodendenkmäler, die nicht in die Denkmalliste eingetragen sind, bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens Berücksichtigung finden und eine anteilige Kostentragungspflicht des Vorhabenträgers bei notwendigen Untersuchungen besteht, war durch verwaltungsgerichtliche Entscheidungen in den Jahren 2003 und 2006 bestätigt worden.

Leider ist kürzlich die Diskussion darüber neu entfacht (vgl. Beitrag J. Kunow, 236–247, bes. 237 f.). Die derzeit vielfach vertretene Rechtsauffassung geht nun nach einem Urteil aus dem Jahre 2011 davon aus, dass nur noch nach nordrhein-westfälischem Denkmalrecht in die Denkmalliste eingetragene Bodendenkmäler bei der Abwägung im Planfeststellungsverfahren und damit auch bei der Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen sind. Hier stellt sich naturgemäß die Frage, ob die Reduzierung des europarechtlichen Kulturgüterbegriffs auf den reinen Bodendenkmalbegriff des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes überhaupt zulässig sein kann.

Durch ein zweites Urteil aus dem Jahre 2011 wurde zudem das seit etwa 20 Jahren anerkannte und praktizierte „Verursacherprinzip“ vom Oberverwaltungsgericht Münster außer Kraft gesetzt, da es nicht im Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen festgeschrieben ist. Nur eine Gesetzesänderung wird hier Abhilfe schaffen können. Es dürfte weder mit der in Bundesrecht umgesetzten Konvention von La Valetta noch mit dem umwelt- und ordnungsrechtlichen Grundgedanken vereinbar sein, dass derjenige, der im Zuge der Realisierung seines Vorhabens ein Bodendenkmal zerstört, nicht auch für die Kosten aufzukommen hat, die für die archäologische Untersuchung und fachgerechte Dokumentation als Quelle für zukünftige Forschungen notwendig werden.

Fallbeispiele

Mit Zunahme der Bauaktivitäten konzentrierte sich die Bodendenkmalpflege am Niederrhein in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr auf archäologische Beobachtungen und Untersuchungen in Sand-, Kies- und Tongewinnungsgebieten. Dabei waren alle Epochen vertreten – angefangen von paläontologischen bis hin zu neuzeitlichen Fund-



1 Xanten-Lüttingen. Fundamente des römischen Wachturms.

stellen. Ausgrabungen und Funde in bestehenden oder geplanten Abbaugebieten können sich aus unterschiedlichen Umständen heraus ergeben: 1. Durch Begehungen vor einer Auskiesung, 2. durch Meldung noch *in situ* befindlicher Zufallsfunde und 3. durch Bagger- oder Lesefunde.

1. Im Vorfeld einer Auskiesung werden Begehungen durchgeführt. Funde und Fundkonzentrationen, die in der Regel durch Tiefpflug ans Tageslicht gelangt sind, werden genau eingemessen und datiert. In zweifelhaften Bereichen sorgen zusätzlich kleine Suchschnitte für Aufklärung. Im Folgenden können die archäologisch relevanten Zonen vor Beginn der Abgrabung in einer Plangrabung flächenhaft untersucht und dokumentiert werden, falls es nicht zu einer Umplanung der Kiesabaufläche und damit zum Erhalt des Bodendenkmals kommt.

Beispielhaft für das beschriebene Vorgehen waren die in den 1990er Jahren durchgeföhrten Ausgrabungen nordöstlich des Xantener Stadtcores. Seit Beginn der 1980er Jahre wurde das gesamte Gebiet zwischen den Ortschaften Wardt und Lüttingen zwecks Sand- und Kiesgewinnung sukzessive abgegraben. Im Vorfeld von Erweiterungen führte die Außenstelle Xanten regelmäßig Begehungen durch. Gleichzeitig wurden im Auftrag des damaligen Geologischen Landesamtes Krefeld geoelektrische Messungen vorgenommen, anhand derer sich römerzeitliche Flussbetten des Rheins und seiner Seitenarme bzw. deren Verlagerungen feststellen ließen. Archäologisch interessant war im Wesentlichen ein inselartiger Geländerücken zwischen zwei römerzeitlichen Seitenarmen. Die Westrinne war wahrscheinlich schon in vorrömischer Zeit und bis in das 1. Jahrhundert n. Chr. hinein aktiv. Die Ostrinne entstand vermutlich bereits vor Mitte des 2. Jahrhunderts und war mindestens bis in das 4. Jahrhundert hinein durchflossen. Hier konnte über eine Länge von über 350 m eine Uferrandbe-

festigung aus dem 2. Jahrhundert verfolgt werden, die sicher Erosionsschäden verhindern sollte und darüber hinaus eine gute Anlandemöglichkeit für Schiffe bot. Sie bestand aus einer ein- bis zweilagigen Schüttung aus Sand- und Kalkstein, Tuff, Basalt, Trachyt sowie römischen Ziegelfragmenten. Einige der Materialien, die auch in der antiken Stadt *Colonia Ulpia Traiana* vorkommen, sind eindeutig sekundär verwendet worden. In die gleiche Zeit gehört ein 4×4 m großer Wachturm mit zugehörigem Graben (Abb. 1; vgl. S. 341 Abb. 7). Sein massiv aus Grauwacke mit Kalkmörtel errichtetes aufgehendes Mauerwerk war noch 80 cm hoch erhalten. Nicht weit davon entfernt wurden sechs massive Pfeilerfundamente eines zweiten, in Pfostenbauweise errichteten Wachturms mit 3,5 m Seitenlänge ausgegraben, der in das 4. Jahrhundert datiert werden konnte und ebenfalls einen Graben aufwies. Bei den Gräben handelte es sich wahrscheinlich nicht um Befestigungs-, sondern eher um Entwässerungs- oder Überflutungsgräben bei Hochwasser. Die frühmittelalterlichen Befunde im Bereich der Grabung waren eher spärlich. Sie beschränkten sich im Wesentlichen auf einige Abfallgruben mit typischer Keramik des 5.–7. Jahrhunderts und Hüttenlehmresten. Einen gut erhaltenen Baubefund aus dem 8./9. Jahrhundert stellt ein $5 \times 5,6$ m großes, noch rund 80 cm tief erhaltenes Grubenhaus dar. Fragmente der Wandkonstruktion aus Spaltbohlen waren im Boden noch erhalten. Aus hochmittelalterlicher Zeit wurden darüber hinaus einige sehr gut erhaltene Holzbrunnen ausgegraben.

Ein weiteres Beispiel für eine Plangrabung stellen die in den Jahren 2005–2012 durchgeföhrten Untersuchungen in Weeze-Vorselaer, Kr. Kleve, dar (Abb. 2). Dort wurde auf im Gebiet einer großen Kiesgrube auf einer Fläche von über 5 ha eine einheimische Siedlung des 1.–3. Jahrhunderts n. Chr. ausgegraben, wobei die Kiesfirma einem Gerichtsurteil nach 80 % der Kosten für Grabungstechnik und Personal zu tragen hatte. Vorausgegangen war eine Prospektion mit Begehung und kleinen Sondagen, in deren Folge fünf auf einem Geländerücken gelegene Verdachtsflächen ausgewiesen werden konnten. Die Wohn-Stallhäuser sowie die Wirtschaftsgebäude und Vorratsspeicher waren in Holz-Lehmbauweise errichtet. Dass die Siedlung landwirtschaftlich geprägt war, zeigte sich u. a. an den Funden. So gab es mehrere bronzenen Viehglöckchen oder auch große Vorratsgefäß, in denen sich gut Getreide und andere Agrarprodukte aufbewahren ließen. In Weeze-Vorselaer gelang für den Unteren Niederrhein nachhaltig der Beweis, dass die einheimische Bevölkerung auch nach der römischen Eroberung ihren Traditionen gemäß lebte und wirtschaftete. Es konnten überdies durch die Funde Kontakte zum rechtsrheinischen Germanien nachgewiesen werden (vgl. Beitrag C. Bridger / K. Frank / W. Gaitzsch, 355–361).

2. Die Auskiesungsfirma selbst, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen oder aufmerksame Bürger beobachten während der Abbauaktivitäten einen *in situ* befindlichen Zufallsfund und melden diesen der Außenstelle Xanten. Es erfolgen Verhandlungen mit dem Unternehmer über eine mögliche Umstellung des Abbauplans und zeitliche Vorgaben, damit der Fund untersucht und geborgen werden kann. Beispielhaft hierfür sind drei Schiffsfunde, die in 1990er Jahren in Xanten und Kalkar ausgegraben und geborgen werden konnten. In einem Fall erfolgte die Meldung durch einen aufmerksamen Bürger, in zwei Fällen durch die betroffene Auskiesungsfirma selbst, welche die Ausgrabungen durch Umplanungen zeitlich ermöglichte und mit allen zur Verfügung stehenden technischen Mitteln unterstützte. Die Schiffe lagen jeweils rund 3–5 m tief unterhalb der Geländeoberfläche, in römerzeitlichen bzw. mittelalterlichen Flussbetten des Rheins, die am Unteren Niederrhein oft deckungsgleich mit den Kiesgruben sind.

1991 konnten beim Durchstich zwischen zwei großen Kiesgruben Reste eines römerzeitlichen Plattbodenschiffs in Xanten-Wardt geborgen werden. Es befand sich in einem Seitenarm, der in seiner Fortsetzung direkt an der ca. 2,5 km südöstlich gelegenen Stadt *Colonia Ulpia Traiana* vorbeiführte. Das Schiff war offensichtlich gekentert und lag mit der Bodenunterseite nach oben im Kies. Eine dendrochronologische Untersuchung des verwendeten Eichenholzes ergab Fällungsdaten von 89–95

n. Chr. Das ursprünglich wahrscheinlich rund 15 m lange Schiff war nur noch zur Hälfte erhalten. Ein Teil des Mittelstückes und das andere Ende gingen wohl durch die Baggeraktivitäten verloren. Seine Breite betrug 2,60 m, die Bordwände waren 65 cm hoch. Der Prahm besaß eine lange, schlanke Form mit parallel zueinander gelegten Bodenplanken, die durch große Eisennägel mit den Spanten zusammengefügt waren, und gerade aufsteigenden Bordwänden. Er ist inzwischen konserviert und Bestandteil der Dauerausstellung im Xantener LVR-RömerMuseum (Arch. Rheinland 2008, 185–187). Ein zweites Plattbodenschiff, das wohl ebenfalls gekentert war, kam 1993 beim Bau einer Rampe in einer Kiesgrube nordöstlich von Xanten zutage. Es lag flussmittig in der bereits im Zusammenhang mit den Ausgrabungen in Lüttingen erwähnten Ostrinne. Hier ergab die dendrochronologische Untersuchung ein Fällungsdatum von 275 n. Chr. Das weitgehend vollständig erhaltene, rund 35 m lange, knapp 5 m breite und ca. 1,20 m hohe Schiff ließ eine ähnliche Bauweise wie oben erkennen. Der Vorteil solcher Plattbodenschiffe liegt darin, dass sie über eine große Ladekapazität verfügten und auch bei Niedrigwasser noch zum Einsatz kommen konnten. Eine Ladung wurde allerdings nicht mehr vorgefunden. Die Nähe zur *Colonia Ulpia Traiana* lässt in diesem Zusammenhang an Baumaterialien denken.

Ebenfalls im Jahre 1993 konnte in Kalkar-Niedermörmtor ein karolingierzeitlicher Flusskahn ausge-



2 Weeze-Vorselaer.
Planum mit Pfosten-
spuren und Gruben.



3 Kalkar-Niedermörmitz.
Karolingischer Flusskahn.

graben und geborgen werden (Abb. 3). Die dendrochronologische Untersuchung ermittelte ein Fällungsdatum von 802 n. Chr.. Die Auskiesung befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer frühgeschichtlichen Rheinrinne, für die eine genaue Datierung bis dahin noch nicht vorlag. Das 14 m lange, 2,50 m breite und 60 cm hohe Schiff hielten allein Holzdübel zusammen. Eisennägel wurden nicht beobachtet. Im Gegensatz zu den o. g. römerzeitlichen Schiffen wurden hier Reste einer Ladung vorgefunden. Sie bestand aus kopfgroßen Tuffsteinen, die vermutlich in der Eifel gebrochen worden waren. Der Flusskahn von Kalkar-Niedermörmitz ist inzwischen Bestandteil der Dauerausstellung im LVR-LandesMuseum Bonn.

3. Eine weitere archäologische Komponente bilden archäologische Objekte, die nicht durch Ausgrabungen zutage kommen und deren archäologischer Kontext nicht mehr zu erschließen ist. Hierbei handelt es sich um Lese- oder Baggerfunde bzw. solche Funde, die durch Mitarbeiter der Abbaufirma aus der Überkornanlage abgesammelt und der Außenstelle Xanten zur wissenschaftlichen Bearbeitung übergeben werden.

Beispielhaft hierfür ist die große Sammlung antiker Objekte aus der bereits erwähnten Kiesgrube nordöstlich von Xanten zwischen den Ortschaften Lüttingen und Wardt zu nennen (Abb. 4). Sie bildete 1993 die Grundlage der Ausstellung „Geschichte aus dem Kies“ im damaligen Regionalmuseum Xanten. Die Funde stammen fast ausschließlich vom

Band bzw. aus der Überkornanlage. Mit Ausnahme einiger weniger Waffen, Geräte und Schmuckbestandteile aus der Stein-, Bronze- und Eisenzeit sowie ein paar mittelalterlichen und neuzeitlichen Relikten setzt sich das Fundspektrum aus typisch römischen Gegenständen zusammen. Auffallend ist der hohe Anteil an Metallfunden und hier wiederum an Militaria: Die rund 100 dem römischen Militär zuzuordnenden Gegenstände bestehen aus Helmen (Bronze, Eisen und Silber), Wangenklappen, Schildbestandteilen (Schildbuckel, Schildfesselbeschlag), Schwertern, Lanzenspitzen und -schuhen, Pilum- und Geschossspitzen sowie Pferdegeschrirr- und Bekleidungsbestandteilen. Eine zweite umfangreiche Fundkategorie bilden mit über 50 Gegenständen die Metallgefäß. Es handelt sich größtenteils um typische Ausrüstungsgegenstände römischer Soldaten, wie Kasserollen, Eimer, Kessel, Schöpfkellen oder Teller. Eine Ausnahme bilden sieben Silbergefäß, die jeweils einem höhergestellten Offizier oder Beamten gehört haben mögen. Eine weitere Gruppe stellen die Geräte und Werkzeuge dar. Äxte, ein Beil, Dechsel, ein Stechbeitel und ein Hobeleisen lassen sich dem Bereich der Holzbearbeitung zuordnen. Eine Schmiedezange und ein Schmiedehammer wurden zur Metallverarbeitung genutzt. Kreuzäxte, eine Ziehhacke, Sichelmessere und eine Sense gehören in die Kategorie der Schanz- und Feldarbeit. Die große Anzahl von Militaria und beim Militär gebräuchlicher Metallgefäß lassen an Überreste einer Schlacht bzw. an Beutegut denken, das vielleicht beim Übersetzen über den damaligen Rhein verloren ging.

Ausblick

Trotz erhöhter Wach- und Aktionsbereitschaft des Fachamtes ist die Zahl unbeobachtet abgebaggerter Fundstellen immer noch als sehr hoch einzuschätzen. Aber nicht nur archäologische Relikte werden zerstört. Gleichermaßen betroffen sind auch historisch gewachsene Landschaften mit ihrer Flora und Fauna. Daran ändert auch die Schaffung neuer Räume nichts, die durch aufwändige Rekultivierungsmaßnahmen entstehen und die seitens der Abbaufirmen gerne als Argument für eine verbesserte Lebensqualität der ortsansässigen Menschen angeführt werden. Schon Jahrzehntelang warnen Institutionen, die mit Natur- und Landschaftsschutz bzw. Kulturgüterschutz zu tun haben, vor den Folgen dieses großen Flächenverbrauchs. Neu hingegen ist, dass sich nunmehr in den letzten Jahren auch verstärkt die Bürgerinnen und Bürger am Unteren Niederrhein zu Wort melden und nachhaltig protestieren. Dies hat im Kreis Wesel u. a. schon dazu geführt, dass die Flächen geplanter Kiesgruben eindeutig und wesentlich reduziert wurden. Es gilt also weiterhin im Zusammenhang mit der Kies- und Sandgewinnung am Unteren Niederrhein, ein nachhaltiges Bewusstsein innerhalb der Bevölke-



4 Funde aus dem Kies.

rung zu schaffen für den Erhalt archäologischer Bodendenkmäler und historisch gewachsener Kulturnandschaften!

Schalles / N. Zieling (Hrsg.), *Colonia Ulpia Traiana. Xanten und sein Umland in römischer Zeit* (Mainz 2008) 507–523. – H.-J. Schalles / Ch. Schreiter, *Geschichte aus dem Kies. Neue Funde aus dem Alten Rhein bei Xanten*. Xantener Ber. 3 (Köln, Bonn 1993).

Literatur

H. Koschik, *Kiesgewinnung und archäologische Denkmalpflege*. Mat. Bodendenkmalpflege Rheinland 8 (Köln, Bonn 1997). – J. Obladen-Kauder, *Spuren römischer Lastschiffahrt am Unteren Niederrhein*. In: M. Müller / H.-J.

Abbildungsnachweis

1–3 H. Berkel / LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. – 4 A. Thünker DGPh, Bad Münstereifel, LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum.